

## **EINWOHNERRAT**

Kommission für Bildung,  
Kultur, Gesundheit und Soziales  
KBKGS



Geschäft 4428 A

**Bericht der KBKGS**  
**Sondervorlage: Anpassung des Reglements über die**  
**Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der**  
**Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010**

An den Einwohnerrat  
Für die Sitzung des 20. März 2019

## 1. Ausgangslage

Die Kommission wurde gebeten, zwei kleine Anpassungen im aktuellen SeTs-Reglement zu überprüfen und zu genehmigen. Gleichzeitig wird der Kommission das Vorgehen und der Zeitplan für die Revision der FEB- und SeTs-Reglemente vorgelegt, mit der Bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

## 2. Vorgehen

Die Kommission hat die Sondervorlage in einer Sitzung behandelt.

## 3. Anpassungen

Bei den Anpassungen handelt es sich um zwei Begrifflichkeiten:

3.1 §1 Zweck: Änderung des Begriffes „Primarschule“ in „Primarstufe“

3.2 §3 Beitragsabrechnungen: Der Terminus „Primarschule“ wird durch „schulergänzende Tagesstrukturen“ ersetzt

### **Kommentar der Kommission:**

Beide Änderungen sind mit den Erklärungen im Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 16. Januar 2019 nachvollziehbar und vervollständigen das Reglement sinnvoll. Die Abstimmung in der Kommission erfolgte einstimmig (4:0).

## 4. Vorgehen und Zeitplan Revision Reglemente FEB und SeTs

Die Kommission begrüsst die Überarbeitung der Reglemente. Die Wichtigkeit einer genauen Überarbeitung dieser Reglemente ist hier zu betonen: Das vorangegangene Beispiel zeigt, dass die Änderung lediglich zweier Begriffe enorme Auswirkungen für die Betroffenen hat.

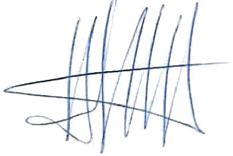
Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist zu beachten, dass sich keine Interessengruppen bilden oder, dass sich Schwerpunkte in eine Richtung verlagern.

Der Grobzeitplan kann so zur Kenntnis genommen werden. Aber eben lediglich „zur Kenntnis“ oder sogar ungenügend zur Kenntnis: Die KBKGS gibt zu bedenken, dass auch bei diesem Geschäft das Involvieren der Kommission sehr spät erfolgt. Der Umfang mit einem Musterreglement FEB des Kantons, drei Reglemente, einer Verordnung, drei Betriebsordnungen und drei Gebührenordnungen ist sehr gross. Die Kommission soll, gemäss Grobzeitplan, in max. 2.5 Monaten das Geschäft behandeln und dies am Ende der Legislatur in einem Wahljahr. Diese Herausforderung ist für die KBKGS sehr sportlich, wenn nicht sogar zu sportlich. Die Kommission verspricht eine genaue Überprüfung dieser Überarbeitung und wird sich nicht unter Zeitdruck stellen lassen.

Die Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales empfiehlt auf diesem Wege dem Gemeinderat einen früheren Miteinbezug der Kommission zu überprüfen.

Die KBKGS empfiehlt den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Für die KBKGS am 25.02.2019



Henry Vogt  
Präsident

An der Beratung haben teilgenommen:

Evelyn Roth, Pascale Uccella, Henry Vogt und Martin Münch (Ersatz für Manfred Jutzi)